

Erstellt im Oktober 2019 von der Bildungskommission und der Schulleitung

1 Rechtliche Grundlagen

Im Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern ($\S19 - \S22$) werden Aussagen betreffend Elternzusammenarbeit festgehalten: Mitwirkung, Information und Beratung, Besuch des Unterrichtes und der Schulveranstaltungen sowie zur Zusammenarbeit, so u.a. folgende Vorgabe:

Die Mitwirkung der Eltern auf Ebene Schule ist weitgehend kommunal geregelt. Die Bildungskommission oder der Gemeinderat regeln die örtlichen Mitwirkungsrechte auf Klassen- und Schulebene in Reglementen: § 19 Abs. 4 des Volksschulbildungsgesetzes.

Das Elternforum ist politisch und konfessionell neutral.

2 Ziele und Zwecke des Elternforums

- Das Elternforum versteht sich als Bindeglied zwischen Erziehungsberechtigten und Schule.
- Das Elternforum pflegt einen partnerschaftlichen Austausch mit der Schulleitung und den Lehrpersonen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.
- Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder wahrgenommen werden.
- Es befasst sich mit Themenbereichen, welche das Leben mit schulpflichtigen Kindern betreffen.
- Es fördert die Integration und den kulturellen Austausch.

3 Aufgaben

Die Kernaufgaben des Elternforums sind:

- Das Elternforum ist die Anlaufstelle für Anliegen der Eltern.
- Das Elternforum unterstützt die Schule bei der Umsetzung von Schulprojekten und initiiert eigene Projekte in Absprache mit der Schulleitung.
- Das Elternforum kann Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen organisieren.
- Das Elternforum bietet Orientierungshilfe für neuzugezogene Familien mit schulpflichtigen Kindern und fördert den Kontakt zu Eltern mit anderssprachlichem Hintergrund.

4 Abgrenzungen

- Das Elternforum hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb und keine Aufsichtsfunktion, weder berät es über einzelne Lehrpersonen noch beurteilt es deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.
- Das Elternforum berät nicht über individuelle Schulprobleme von Schülerinnen und Schülern oder Klassen.
- Das Elternforum hat keine Aufgabe bei der Vermittlung in Konflikten zwischen Erziehungsberechtigten und Vertretern der Schule.
- Pädagogisch-Didaktische Fragen, Klassenbildung, Klasseneinteilung, Personalwesen, Stundenpläne und Lehrmittel gehören nicht in den Aufgabenbereich des Elternforums.

5 Organisation

- Es finden mindestens 3 Sitzungen pro Schuljahr statt.
- Zu Schuljahresbeginn wird für ein Jahr eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender durch das Elternforum gewählt. Diese oder dieser lädt zu den Sitzungen ein und bestimmt einen Protokollführer.
- Über den Sitzungsverlauf wird ein Protokoll geführt. Dieses geht zur Kenntnisnahme an die Schulleitung und die Präsidentin / den Präsidenten der Bildungskommission.

5.1 Zusammensetzung

- 3 bis 5 erziehungsberechtigte Personen, welche die verschiedenen Altersstufen repräsentieren und deren Kinder die Schule Greppen besuchen.
- 1 bis 2 Vertretende der Lehrerschaft
- Schulleitung
- Plus fakultativ weitere beratende Personen (Mitglieder Bildungskommission, Referenten auf Einladung)

6 Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule Greppen stellt dem Elternforum nach Absprache mit der Schulleitung Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.
- Das Elternforum stellt bei Bedarf einen Budgetantrag an die Schulleitung.
- Die Mitarbeit im Elternforum erfolgt ohne finanzielle Entschädigung. Die aufgewendete Zeit kann im schweizerischen Sozialzeitausweis ausgewiesen werden. (Antrag bei der Gemeinde)

7 Inkraftsetzung

Die vorliegenden Richtlinien treten auf das 2. Semester des Schuljahres 2019/2020 in Kraft.

Dieses Konzept ist durch die Bildungskommission am 21. Oktober 2019 genehmigt worden:

Monika Mettler

Präsidentin Bildungskommission

M. Metter

Daniel Müller

Mitglied Bildungskommission, Ressort Eltern